Zehnter Abschnitt. Der Abschieb.

Die nadften Tage welche ber Entfernung eines großen Miniftere aus feinem Wirfungofreife folgen, find fur ihn und fur feine bisberigen Untergebenen und amtlichen Freunde eine Beit ber Prufung. Der Geift welcher bisher Alles bewegte, beffen Rath und Entscheidung Jeder ju fuchen befliffen war, findet fich in einen Buftand ungewohnter Unthätigfeit und Bereinfamung verfest, beffen Drud nur burch bas Greifen gu einer anbern würdigen Thätigfeit gehoben werben fann. Er fieht fich von ben meiften feiner täglichen Benoffen verlaffen, bie ihre amt= liche Thatigfeit und Aufmertfamfeit feinem Rachfolger, wer er auch fen, zuwenden; es ift ungewöhnlich wenn von bem eifernen Inventar ber Gewalt fich viele burch ihre eigene Gefinnung frei genug über die Rudficht auf Bortheil und Bunft erhalten, um bes alten Führers Werth vor feinem nachfolger nicht zu verleugnen; und die ichlechteften unter benen welche ber Dacht am nachften fieben, suchen fich biefer burch absichtliche Ralte gegen Mues und Jeben ber ber niedergehenden Sonne angehört gu empfehlen, und fich bamit fur frubere Singebung und Rudficht, welche ihnen jest als eben fo viel verlorene Dube erfcheint, gu entschädigen. Ja bas Gefcmeiß befällt ben todigeglaubten Lowen. Aber in folden Augenbliden fpringt auch die Sulle von den Herzen besserer Männer, welche durch den Abstand ihrer Stellung bisher keine Gelegenheit sich auszusprechen, oder die sich in würdiger Selbständigkeit, von dem Mittelpunkte des Einflusses und des Genusses fern gehalten hatten; sie treten ungerusen hervor, und ihr Händedruck, die Thräne in ihrem Auge oder der ungestüme Strom ihres Gefühls sagen dem edlen Manne, daß er verstanden ist, daß Herzen für ihn schlagen wo er es nie geahnt; sie geben ihm die Zuversicht, daß er nicht für lauter Undankbare oder Unwürdige gearbeitet hat.

Auch Stein waren Auftritte biefer Art vorbehalten, sein Abgang schied die Gemüther noch schärfer als bisher; mehr als einer von denen welche sich bisher seine Anhänger genannt, fehrten sett ihre wahre Natur hervor; man war um die Wette bemüht, wer zuerst von seinem Falle Nuten ziehen könne, und ein widriges Schauspiel von Ränken, Leerheit, Doppelzungigsteit und Böswilligkeit 108 bot das Getreibe der höheren Hof-und Negierungsbeamten, wie es Schessner in seinem Leben zu schildern scheint 109.

Aber Stein war auch die reinste Belohnung beschieden, die allgemeine Trauer des Landes um ihn und die Liebe der Besten. Er spricht sich darüber gegen die Prinzessin Wilhelm aus, deren Theilnahme mahrend des schweren Octobers und Novembers ihn für immer zur innigsten Dankbarkeit verbunden hatte:

"Ronigeberg ben 29ften November 1808.

Ueberlassen sich Eure Königliche hoheit nicht Ihrem Unwillen über die Ereignisse dieser Tage, und geben Sie den Borsatz auf, wieder ein sam in sich zu leben. Es liegen in Ihnen zu viele große und edle Eigenschaften, als daß diese nicht in unserer verhängnisvollen Zeit in das Leben einwürfen müßten; Sie besitzen ein tiefes Gefühl für das Große und Edle, einen fraftigen gebildeten Geist; Sie und Ihr Gemahl sind gemacht das Panier zu erheben, unter dem sich die Besseren und Edleren sammeln. Berzweiseln E. R. Hoheit an den Menschen nicht, hat gleich Charafter Schwäche, Leichtsinn und Flachheit der einen, niedriger Neid und Selbstsucht der anderen, sehr schlimm in diesen Tagen ihr Wesen getrieben, erregt dieses Gemisch der elendesten Leidenschaften mit dem dienstsertigen Geklatsche den tiessten Unwillen, so überzeugt mich doch meine neueste Erfahrung von dem Daseyn ausgezeichneter vortrefflicher Eigenschaften, von wiederaussebender Baterlandsliebe, von Bereitwilligkeit alles diesem Gefühl auszuopfern, und ich habe von Personen, von denen ich es nicht zu erwarten Ursache hatte, die rührendsten Beweise von treuer Anhänglichkeit und Liebe zu der guten Sache und mir erhalten. Gewiß sind die Bemühungen der Guten und Kräftigen nicht verloren, ewig wahr bleibt

Who made the welfare of mankind his care, Though still by faction vice and fortune cross'd, Shall find the gen'rous labour was not lost.

Cato by Addison.

Geben Eure Königliche Hoheit den Borfat der Abgeschiesbenheit auf, dies ware ein moralischer Selbstmord; Ihr Gesmahl und Sie muffen die Besseren und Edleren um sich sammeln, und ihr Anführer in dem Rampf mit dem Gemeinen und Schlechten seyn — entfernen Sie von sich alles was zu dem letzteren gehört, und erfüllen Sie gewissenhaft den Beruf den Sie von der Borsehung erhielten, indem sie Sie mit so herrlichen Eigenschaften ausrüstete.

Erlauben mir Eure Königliche Hoheit Ihnen von Zeit zu Zeit schriftlich meine ehrfurchtsvolle und unwandelbare An= hänglichkeit zu bezeugen. Stein.

When vice prevails, and impious men bear sway, The post of honour is a private station." Sein lettes Wort an ben König war eine Berwendung für den Minister von Schrötter 110, dessen Lage durch die neuen Einrichtungen unangenehm zu werden drohte. Er bat, den würdigen Mann über seine Zufunft zu beruhigen, und zeigte zugleich seine bevorstehende Abreise an.

"In meinem allgemeinen Bericht d. d. R. ben 22sten und 24sten November a. c. trug ich auf Ernennung bes Staats-Ministers Herrn v. Schrötter und v. Jacobi zum Geheimen Staatsrath mit Sig und Stimme, an, und Eure Königliche Majestät setzen die Entscheidung noch aus, weil Allerhöchstelessen überhaupt die Ausführung bes Organisations-Plans der obersten Staatsbehörden erst nach der Zurückfunft in Berlin vorzunehmen beschlossen.

Unterbessen erfolgte die Ernennung und die würkliche Anstellung der Minister des Innern und der Finanzen, und beide sind würklich in Thätigkeit gesetzt. Hiedurch entsteht nun eine Collision mit dem Oftpreußischen Provincial-Departement, dessen Auflösung der neue Organisationsplan voraussetzt, das aber noch nicht aufgelöst ift.

Will man es auch bis zur Zurudfehr nach Berlin bestehen laffen, welches mit Beobachtung gewisser Formen möglich ift, so ift es doch zu munschen daß Eure Majestät den Minister von Schrötter über seine zufünftige Lage beruhigen und ihm Dero Willen eröffnen.

Der Minister von Schrötter besitzt viele Betriebsamkeit Geschäftserfahrung und Empfänglichkeit für liberale und größere Berwaltungsgrundsätze. Er hat in der Zeit meiner Geschäfts= führung fortdauernd sehr fräftig gewürft, und in seinem Departement sind bedeutende Arbeiten geschehen z. B. die Städte= Gemeinde=Ordnung, Aushebung des Zunftzwanges des Bor-

Stein's Leben. II. 2te Aufl.

20

faufs-Edicts, Berleihung des Grundeigenthums an die 3m= mediat-Einsaffen, Aufhebung des Muhlenzwangs u. f. w.

Diese Arbeiten hat er geleitet und beschleunigt, er verdient also daß ihn E. R. M. wegen seines zukunftigen Schicksals beruhigen, und für die geleisteten Dieuste auszeichnen, durch die Ertheilung des schwarzen Ablerordens, worauf er als ein Mann der dem Staat 53 Jahre gedient, und gewiß vieles Gemeinnügige dargestellt, einen gerechten Anspruch hat.

Sollten Eure Königliche Majestät diesen Antrag zu genehmigen geruhen, so erbitte ich mir allerunterthänigst die Erlaubniß die Aussertigung besorgen zu durfen.

Bugleich zeige ich Eurer R. M. allerunterthänigst an, bag ich am 4ten December von hier abgeben werbe, und erbitte mir Dero Befehle im Fall Höchstdieselben für gut finden, mir bergleichen zukommen zu laffen."

Der Ronig erwiderte:

"Die mir von Ihnen mitgetheilten Ansichten, über die Berhältnisse und das Persönliche des Ministers v. Schrötter sind ganz übereinstimmend mit den meinigen, und weiß ich diessen verdienstvollen treuen Staatsdiener gewiß eben so zu würstigen als zu schätzen, auch habe ich bereits den Befehl ertheilt ihm den Schwarzen Ablerorden zuzusertigen. Was das von ihm bisher vorgestandene und noch bis zu meiner Rückfunst nach Berlin von ihm vielleicht vorzustehende Provinzial-Departement betrifft, so sollte auch ich meinen daß solches seine Schwierigseiten haben könnte, und werde ich dem nunmehr angesommenen Grafen Dohna Ihre mir hierüber gemachten Vorschläge mittheilen.

Da Sie Ihre Abreise von hier auf den 4ten b. M. festgesetzt haben, so wird es mir angenehm seyn, Sie Morgen Nachmittag um 4 Uhr noch bey mir zu sehen, um Ihnen vor Ihrer Abreife, von ber Fortbauer meiner Gefinnungen gegen Gie, bie Berficherung geben gu fonnen.

Königsberg den 2ten December 1808.

F. W."

Um 4ten December erhielt ber König eine Zuschrift von bem Kriegsrath Scheffner. Ihn schmerzte tief bie Art wie Stein jest zum zweiten Mas entlassen wurde; er nahm sich ben Muth und schrieb:

"Allerdurchlauchtigster Großmächtigster Rönig, Allergnädigster König und herr.

Em. Rönigl. Majeftat muß ich zuförderft fußfällig bitten von nachstehendem gegen Reinen etwas zu außern.

Nach ber einmal vollzogenen Entlassung bes Ministers vom Stein ist darin nichts mehr zu ändern, allein so fest ich überzeugt bin, daß es ben rechtlich denkenden Theil der Nation schmerzt diesen edeln höchstdienstverständigen Mann durch lügen=hafte Geschwäße elender, neidischer, nicht ausländischer Menschen von Ew. Königl. Majestät entsernt zu sehen, so gewiß bin ich, daß Ew. Königl. Majestät diese mit Necht trauernden sehr trösten würden, wenn Sie ihm im letzten Moment seines Hierseins einen sichtbaren Beweis Ihrer perfönlichen Zufriedenheit und Ihres Wohlwollens zu geben geruhen wollten — sollte aber ein leichteres zu sinden seyn, als die Berleihung des schwarzen Ablerordens, begleitet von einem Handbillet, wie Ew. Königl. Majestät so gut und tressend zu schreiben wissen?

Meinem Antrage andre Gründe beizufügen halt mich bie leberzeugung ab, daß selbige Ew. Königl. Masestät selbst besser wie mir bekannt sind — ich wiederhole daher nur die aller= unterthänigste Bitte um Verschweigung meines Antrages, deffen

Sauptgrund in ber innigften Liebe und Sochachtung beftebt, mit ber ich ersterbe als

Em. Roniglichen Majeftat

allerunterthänigster Scheffner."

Ronigeberg ben 4ten December 1808.

Der Ronig antwortete ihm eigenhandig:

"Es befrembet mich sehr zu sehen, daß der sonft so verbienstliche Herr Kriegsrath Scheffner, die politisch nothwendig gewordene Entfernung des allerdings, edeln, höchst dienstversständigen Ministers v. Stein, aus dem allerverkehrtesten Gessichtspunkt, und, wie ihn höchstens, falsche Patrioten, übelsesinnte, oder ganz unwissende Menschen, beurtheilen mögen, anzusehen beliebt, und demnach aburtheilt. Könnten Sie also in der That auch glauben, daß ich, bei dem, ich wiederhole es nochmals, politisch nothwendig, ja, dringend nothwendig gewordenen Zurücktritt jenes Ministers, jest etwas unterlassen würde, das so ganz mit der Neigung meines Gemüthes übereinstimmend ist? — Daß jedoch dieses zu thun in unserer jetigen critischen Lage, höchst unpolitisch handeln hieße, ist eben so gewiß. Meinen Dank übrigens für Ihre Freimüthigseit, und die ohne Zweisel dabei gehabte edle Absücht.

Ronigeberg ben 4ten December 1808.

F. W."

Scheffner beutet biefen Vorfall in seinem Leben an und bemerft, daß er nach ber Meinung eines seiner Freunde wegen jenes Schrittes bei ber Orbensvertheilung von 1810 übergangen sey.

Die letten Stunden seines Aufenthalts verwandte Stein um seine Freunde und die Theilnehmer seines Wirkens zum treuen gedulbigen und einträchtigen Ausharren bei der Sache vor seiner Abreise legte ihm Schön das Rundschreiben vom 24sten November nochmals vor und bat dringend um seine Unterschrift; Stein ertheilte sie am Morgen seiner Abreise:

"Umftande, beren Darstellung es nicht bedarf, forberten meinen Austritt aus bem Dienste bes Staats, für den ich lebe, und für den ich leben werde.

In ben äußeren Berhältniffen herrscht die Nothwendigkeit so ftarf und mächtig, daß die Stimme eines Individuums darin wenig vermag. In der Verwaltung des Innern setzte ich mein Ziel. Es kam darauf an, die Disharmonie, die im Volke Statt sindet, aufzuheben, den Kampf der Stände unter sich, der und unglücklich machte, zu vernichten, gesetzlich die Möglichkeit aufzustellen, daß Jeder im Volke seine Kräfte frei in moralischer Richtung entwickeln könne, und auf solche Beise das Volk zu nöthigen, König und Vaterland dergestalt zu lieben, daß es Gut und Leben ihnen gern zum Opfer bringe.

Mit Ihrem Beistande, meine Herren, ist Bieles bereits geschehen. Der lette Rest der Stlaverei, die Erbunterthänigsteit, ist vernichtet, und der unerschütterliche Pfeiler jedes Throns, der Wille freier Menschen, ist gegründet. Das unbeschränkte Recht zum Erwerb des Grundeigenthums ist proclamirt. Dem Bolse ist die Besugnis, seine ersten Lebensbedürsnisse sich selbst zu bereiten, wiedergegeben. Die Städte sind mundig erslärt, und andere minder wichtige Bande, die nur Einzelnen nützen, und badurch die Vaterlandsliebe lähmten, sind gelöset. Wird das, was bis jetzt geschah, mit Festigkeit aufrecht erhalten: so sind nur wenige Hauptschritte noch übrig. Ich nehme mir die Freiheit, sie Ihnen einzeln aufzuzählen, nicht um Ihre Handlungen dadurch zu leiten, denn Ihre Einsicht und Patriozismus bedürfen keiner Leitung, sondern um Ihnen zur Beurtheizlung meiner Handlungen und Absüchten einen Maasstab zu geben.

- 1) Regierung fann nur von der höchsten Gewalt ausgehen. Sobald das Necht, die Handlungen eines Mituntersthans zu bestimmen und zu leiten, mit einem Grundstüde ererbt und erfauft werden fann, verliert die höchste Gewalt ihre Würde, und im gekränkten Unterthan wird die Anhänglichkeit an den Staat geschwächt. Nur der König sey Herr, in sofern diese Benennung die Polizeigewalt bezeichnet, und sein Recht übe nur der aus, dem er es sedesmal überträgt. Es sind schon Vorschläge zur Aussührung dieses Prinzips von Seizten des Generaldepartements gemacht.
- 2) Dersenige, der Recht sprechen soll, hänge nur von der höchsten Gewalt ab. Wenn diese einen Unterthanen nöthigt, da Recht zu suchen, wo der Richter vom Gegner abhängt: dann schwächt sie selbst den Glauben an ein unerschütterliches Recht, zerstört die Meinung von ihrer hohen Würde und den Sinn für ihre unverletzbare Heiligkeit. Die Aushebung der Patrimonial-Jurisdiction ist bereits eingeleitet.
- 3) Die Erbunterthänigfeit ift vernichtet. Es befteben aber noch in einigen Gegenden Gefindeordnungen, welche bie Freibeit bes Boffe labmen. Auch hat man Bersuche gemacht, wie ber lette Bericht ber Civilfommiffare ber Proving Schleffen zeigt, burch neue Gefindeordnungen bie Erbunterthanigfeit in einigen Punften wieder berguftellen. Bon biefer Geite wird ber beftigfte Angriff auf bas erfte Fundamentalgefet unfers Staates, unfere Habeas-corpus-Afte, gefcheben. Bisber ichienen mir biefe Berfuche feiner Beachtung werth, theils weil nur einige Gutebefiger fie machten, die nicht bas Bolf, fondern nur ber fleinste Theil von ihm find, insbefondere aber, weil niemals die Rede bavon feyn fonnte, biefen Gingelnen auf Roften ber Perfonlichkeit gablreicher Mitunterthanen Gewinn gugumen= ben. Es bedarf, meiner Ginficht nach, feiner neuen Befinde= ordnungen, fondern nur ber Aufhebung ber vorhandenen. Das, was das allgemeine Landrecht über bas Gefindewesen festset,

- schen, fonnen nur Gutes wirfen. Das nächste Beförderungs= mittel scheint
- 4) Gine allgemeine Nationalrevrafentation. Beilig war mir und bleibe und bas Recht und bie Bewalt unfere Ronigs. Aber bamit biefes Recht und biefe unumschränfte Gewalt bas Gute wirfen fann, mas in ihr liegt, fchien es mir nothwendig, ber höchften Gewalt ein Mittel ju geben, wodurch fie bie Buniche bes Bolfe fennen lernen und ihren Beftimmungen Leben geben fann. Wenn bem Bolfe alle Theilnahme an ben Operationen bes Staats entzogen wird, wenn man ihm fogar Die Bermaltung feiner Kommunal = Angelegenheiten entzieht, fommt es balb babin, die Regierung theils gleichgultig, theils in einzelnen Fallen in Opposition mit fich gu betrachten. Daber ift ber Wiberftreit ober wenigstens Mangel an gutem Billen bei Aufopferung fur bie Erifteng bes Staate. 2Bo Reprafentation bes Bolfe unter uns bisber Statt fanb, war fie bochft unvollfommen eingerichtet. Dein Plan mar baber, feber aftive Staatsburger, er befige 100 Sufen oder Gine, er treibe Landwirthichaft ober Fabrifation ober Sandel, er habe ein burgerliches Gewerbe, ober fey burch geiftige Bande an ben Staat gefnupft, habe ein Recht gur Reprafentation. Debrere, mir eingereichte Plane, find von mir vorgelegt. ber Ausführung ober Befeitigung eines Plans bangt Bohl und Webe unfere Staats ab, benn auf biefem Bege allein fann ber Nationalgeift positiv erwedt und belebt werden.
- 5) Zwischen unsern beiben hauptständen, dem Abel und dem Burgerstande, herrscht durchaus keine Berbindung. Wer aus dem einen in den andern übergeht, entsagt seinem vorigen Stande gang. Dieses hat nothwendig die Spannung, die Statt findet, erzeugen muffen. Der Abel ift, um den Werth, den

man ibm beilegen fann, gu behaupten, ju gablreich, und wird immer gablreicher. Bei bem Gewerbe, bas er bisber allein trieb, und bem Staatsbienfte, ben er bisher ausschlieglich be= fleibete, bat, gur Erbaltung bes Bangen, Concurreng gestattet werden muffen. Der Abel wird baber ju Befchaften und Be= werben ichreiten muffen, die mit ber Auszeichnung, auf die er wegen feiner Beburt Unfpruche macht, im Biderfpruche fteben. Er wird baburd ein Begenftand bes Spottes, und verliert, was bald baraus folgt, die Achtung, die ihm ichon als Staatsburger gebubrt. Jeder Stand fordert fest, abgefondert, ben Beiftand ber bochften Gewalt, und jedes Bute, jedes Recht, bas bem Ginen wiberfahrt, betrachtet ber Unbere als eine Burudfegung. Go leibet ber Gemeingeift und bas Bertrauen gur Regierung. Diefe Unficht bat mir bie Meinung von ber Rothwendigfeit ber Reformation bes Abels veranlagt. Die Berhandlungen barüber liegen Ihnen vor. Durch eine Berbindung bes Abels mit ben andern Standen wird bie Ration gu einem Gangen verfettet, und babei fann bas Andenfen an ebele Sandlungen, welche ber Ewigfeit werth find, in einem boberen Grabe erhalten werben. Diefe Berbindung wird jugleich

- 6) Die allgemeine Pflicht zur Bertheibigung bes Baterlandes lebhaft begründen, und auch diese Allgemeinheit muß nothwendig gleichen Eifer für die Regierung in jedem Stande erzeugen. Nur der Bauerstand wird deshalb, weil er durch Erbunterthänigkeit so lange zurückgehalten wurde, einiger positiven Unterstützung zur Erhöhung seines perfönlichen Werthes noch bedürfen. Hierzu zähle ich
- 7) Die Aufftellung gesetzlicher Mittel zur Bernichtung ber Frohnen. Bestimmte Dienste, die der Besitzer des einen Grundstücks dem Besitzer des andern leistet, sind an sich zwar kein Uebel, sobald persönliche Freiheit dabei Statt findet. Diese Dienste aber führen eine gewisse Abhängigkeit und willkurliche Behandlung der Dienenden mit sich, die dem Nationalgeiste

- nachtheilig ift. Der Staat braucht nur die Möglichkeit ber Aufbebung berselben (so wie er auch die Gemeinheitstheilungen beförbert) gesetzlich festzustellen, so daß ein Jeder Ausgleichung unter bestimmten Bedingungen verlangen fann. Dieses wird binreichen, um bei dem Fortschritte des Volks, der aus jenen Fundamentalsätzen nothwendig folgen muß, die Dienstpflichtigen zu veranlassen, von jener Besugniß Gebrauch zu machen.
- 8) Damit aber alle biese Einrichtungen ihren Zweck, bie innere Entwickelung bes Volkes, vollständig erreichen und Treue und Glauben, Liebe zum Könige und Vaterlande in der That gedeihen: so muß der religiöse Sinn des Volks neu belebt werden. Vorschriften und Anordnungen allein können dieses nicht bewirken. Doch liegt es der Regierung ob, mit Ernst diese wichtige Angelegenheit zu beherzigen, durch Entfernung unwürdiger Geistlichen, Abwehrung leichtsinniger oder unwissender Candidaten und Verbesserung der theologischen Vorbereitungsanstalten, die Würde des geistlichen Standes wieder herzustellen, auch durch eine angemessene Einrichtung der Pfarrabgaben, und durch Vorsorge für anständige Feierlichkeit des äußeren Gottesdeienstes, die Anhänglichkeit an die firchlichen Anstalten zu befördern.
- 9) Am meisten aber hierbei, wie im Ganzen, ist von ber Erziehung und bem Unterrichte der Jugend zu erwarten. Wird burch eine, auf die innere Natur des Menschen gegründete Methode jede Geistesfraft von Innen heraus entwickelt, und jedes edele Lebensprinzip angereizt und genährt, alle einseitige Bilbung vermieden, und werden die bisher oft mit seichter Gleichgültigkeit vernachlässigten Triebe, auf denen die Kraft und Würde des Menschen beruht,

Liebe zu Gott, König und Baterland forgfältig gepflegt: so können wir hoffen, ein physisch- und moralisch fräftiges Geschlecht auswachsen, und eine bessere Zukunft sich eröffnen zu sehen. Alle kleine Mängel unserer Verfassung, namentlich unserer Finanzeinrichtungen, werben gewiß balb sich heben, wenn nur die obigen Ansichten mit Ernst verfolgt werben. Ich darf Ihnen Glück wünschen, meine Herren, zu diesem Geschäfte berusen zu seyn; und steht Ihnen auch manche Schwierigsteit bevor, so wird doch die Wichtigkeit des Werks und der entschiedene, auch durch die neuen Militair= und Civil=Ein=richtungen bewährte Wille und beharrliche Sinn des Königs Ihren Muth stärken und Ihnen das Gelingen Ihrer Besmühungen zusichern.

Ronigsberg ben 24ften November 1808.

Stein."

Dieses Abschiedsschreiben ward durch Schon den obersten Beamten der Verwaltung zugesandt; erst mehrere Jahre später, als man nach Beendigung der Kriege der weiteren Gestaltung Preußens entgegensah, ward es von unbekannter Hand veröffentlicht, und machte in jener aufgeregten Zeit durch seinen Inhalt wie durch den Charakter seines Verfassers den tiefsten Eindruck auf die Deutschen, welche in "Steins politischem Testamente" den bündigen Ausdruck seiner politischen Ueberzeugungen als Ziel ihrer eigenen Zukunft aufgestellt sahen.

Am Tage nach Napoleons Einzug in Madrid, am 5ten December, verließ Stein Königsberg auf dem Wege nach Berlin,
und weder er noch irgend einer seiner Zeitgenoffen hatte eine
Ahnung davon, durch welche Führungen der himmel ihn vier
Jahre darauf von Often her in dieselbe Stadt zurücksühren
würde, um das vorbereitete Wert der Erhebung und Befreiung Preußens und Deutschlands wieder aufzunehmen und zum
Ziele zu fördern.

Viertes Buch.

1809 - 1812.